

Geld anlegen und Vorsorge

Mehr Vorsorgewissen braucht die Schweiz

Kundenbeitrag Herr und Frau Schweizer kennen sich mit der Vorsorge nur ungenügend aus – und sind sich dessen oftmals nicht bewusst. Mehr Vorsorgewissen käme nicht nur den Einzelpersonen zugute, sondern auch der ganzen Gesellschaft.

Alan Mastria

Die demografische Entwicklung, das anhaltende Niedrigzinsumfeld und die stockenden politischen Reformbemühungen belasten das Schweizer Altersvorsorgesystem stark. Viele Leistungen können deshalb in Zukunft nicht mehr garantiert werden. «Das trifft insbesondere die Jungen», erklärt Jörg Odermatt, Verwaltungsratspräsident von PensExpert.

«Heute verfügt aber genau diese Generation über zu wenig Finanz- und Vorsorgewissen, um rechtzeitig die richtigen Weichen für die Altersvorsorge zu stellen», fährt er fort. Auch bei Abstimmungen zur Altersvorsorge wäre es wichtig, dass die Jungen kompetenter entscheiden könnten.

Eigene Wissenslücke oft unerkannt

Bisher war jedoch unklar, wo die grössten Wissenslücken klaffen. Als Hauptwirtschaftspartner hat PensExpert dazu mit der Hochschule Luzern im März eine repräsentative Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse sprechen eine klare Sprache: Das Interesse am Thema Altersvorsorge ist hoch, doch inhaltlich kennen sich viele nur ungenügend aus.

Gerade bei Fragen betreffend die eigene Vorsorge meinen besonders viele fälschlicherweise, die Antwort zu kennen. Und das ist gefährlich: Denn wer fälschlicherweise meint, sich gut auszukennen, neigt eher dazu, sich nicht beraten zu lassen und Fehlentscheidungen in der persönlichen Altersvorsorge zu treffen.

Wenig Vertrauen ins Vorsorgesystem

Befragt nach dem Vertrauen in das Vorsorgesystem, sagte die Mehrheit der Befragten, dass sie nicht glaube, genügend Geld aus der AHV und der zweiten Säule zu erhalten, um im Alter den gewohnten Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Besonders ausgeprägt ist dieser Pessimismus unter Frauen und jüngeren Personen.

Das mangelnde Vertrauen spiegelt sich auch in der Wahl des Anlagegefässes für die private Vorsorge: Knapp zwei Drittel der Teilnehmenden bevorzugen die Säule 3a gegenüber der beruflichen Vorsorge. Einen Einkauf in die Pensionskasse bevorzugt nur gerade ein Viertel der Befragten.

Ganze Gesellschaft profitiert von gut informierten Versicherten

Eines zeigt die Studie ganz klar auf: Die Schweizer Bevölkerung – und insbesondere die Jungen – müssten mit ausgebauten Bildungsangeboten besser darauf vorbereitet werden, sich eigenverantwortlich um ihre Altersvorsorge zu kümmern. Als erste Anlaufstelle von Versicherten nimmt Odermatt hier insbesondere Pensionskassen in die Verantwortung.

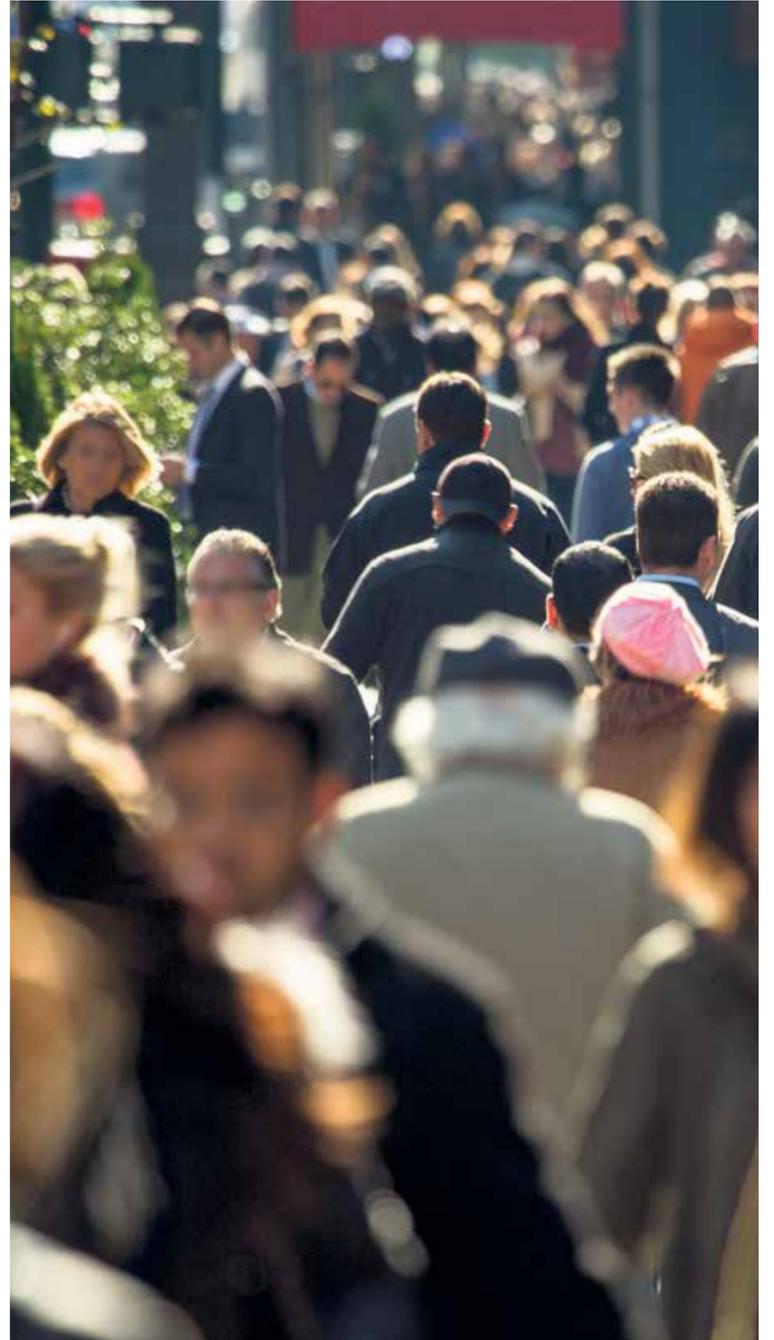
Die Vorteile eines besseren Vorsorgewissens kämen jedoch nicht nur der Einzelperson, sondern auch der ganzen Gesellschaft zugute: «Gut informierte Versicherte fördern die notwendigen strukturellen Anpassungen im Vorsorgesystem – einerseits bei den Pensionskassen, andererseits bei Vorsorge- und Finanzanbietern», sagt Odermatt.

Dadurch könnten die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden besser abgedeckt werden, wodurch der Arbeitsplatz Schweiz attraktiver wird. Auf lange Sicht führe das zu geringerer Altersarmut und damit zu weniger Ergänzungs- oder Sozialleistungen.

Testen Sie Ihr Wissen!

1. Welche natürlichen Personen sind obligatorisch in der beruflichen Vorsorge versichert?
2. Wie hoch ist der gesetzliche Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge?
3. Können Pensionskassengelder für Wohneigentum bezogen werden?
4. Kann der Zeitpunkt der Auszahlung der Säule 3a nach dem AHV-Rentenalter frei gewählt werden?

Antworten:
1. Das BVG-Obligatorium gilt für alle Arbeitnehmer, die in der ersten Säule versichert sind und mindestens 21510 Franken verdienen. Mit diesem Prozentsatz wird aus dem Altersguthaben die jährliche Altersrente berechnet. Aktuell beträgt er 6,8 Prozent für das BVG-Obligatorium.
3. Ja, aber nur, wenn das Wohneigentum selbst bewohnt wird. Ausserdem gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.
4. Nein, Gelder aus der Säule 3a dürfen frühestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters bezogen werden. Wer seine Erwerbstätigkeit über das AHV-Rentenalter hinaus weiterführt und dabei AHV-pflichtiges Einkommen generiert, darf den Bezug von Säule-3a-Geldern bis längstens fünf Jahre nach Erreichen des AHV-Rentenalters aufschieben.



Viel Nachholbedarf: Die Schweizer Bevölkerung kennt sich mit dem Thema Vorsorge nicht ausreichend aus. Bild: Shutterstock



Alan Mastria
Leiter Region Nordwestschweiz, PensExpert

ANZEIGE



PensExpert

Welche Rolle spielen für Sie Rendite und Vorsorgeoptimierung?

Profitieren Sie maximal von der Wertentwicklung Ihrer Anlagen.

Vorsorgelösungen mit Mehrwert

Luzern Basel Lausanne St. Gallen Zürich

www.pens-expert.ch